Schwäbisch Gmünd, 02.10.2024
Gemeinderatsdrucksache Nr. 112/2024

Vorlage an

Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Eigenbetriebsausschuss
zur Unterrichtung
- öffentlich -

Gemeinderat
zur Unterrichtung
- öffentlich -

Neustrukturierung Wirtschaftsförderung

Anlagen:

Anlage 1 – Organigramm/Organisationsstruktur

Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. Bedeutung der kommunalen Wirtschaftsförderung:

Die Wirtschaftsförderung war schon immer ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Arbeit. Mit den aktuellen Herausforderungen, insbesondere konjunktureller und transformativer Natur, steigt die Relevanz einer starken sowie handlungsfähigen städtischen Wirtschaftsförderung. Als Teil der Daseinsvorsorge hat sie die Aufgabe, die kommunalen und regionalen Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln mitzugestalten. Es ist unbestritten, dass die Auswirkungen einer resilienten lokalen Wirtschaft positive Strahlkraft auf die gesamte Stadtgemeinschaft hat und daher die Professionalisierung sowie die Spezifizierung in Teilbereichen der Wirtschaftsförderung unabdinglich sind.

Da die genannten Rahmenbedingungen nahezu alle Bereiche der Stadtverwaltung betreffen, nimmt die Wirtschaftsförderung als zentrale Anlaufstelle für die Belange des Wirtschaftsstandorts und seiner Akteure eine bedeutende, verwaltungsübergreifende Querschnittsaufgabe wahr. Kommunen haben so einen enormen Einfluss bezüglich der Standortfaktoren, die für den Erfolg des Wirtschaftsstandorts relevant sind.

2. Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Stadt:

Die Wirtschaft ist permanent im Wandel. Folglich steht auch der Wirtschaftsstandort Schwäbisch Gmünd vor diversen Herausforderungen. Die Wirtschaftsförderung muss auf die bekannten Megatrends wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, demographischer Wandel, Internationalisierung usw., die sich als „Transformation" subsummieren lassen, reagieren. Schwäbisch Gmünd steht als Wirtschaftsstandort in direkter Konkurrenz mit anderen Städten und Gemeinden im Umkreis, weshalb es umso wichtiger ist, die Alleinstellungsmerkmale des Standortes herauszuarbeiten, sich kontinuierlich zu verbessern und in enger Abstimmung mit den Unternehmen zu stehen.

3. Erwartungen an die kommunale Wirtschaftsförderung:

Abhängig von der jeweiligen Ausgangssituation, Interessenslage und Aufgabenstellung kann die Wirtschaftsförderung Maßnahmen umsetzen, die der Sicherung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze, der Schaffung eines guten Wirtschaftsklimas, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes und der Sicherung und Stärkung der Finanzkraft der Kommune dienen.

Als Moderator, Mediator, Krisenmanager, Initiator, Know-how- und Projektmanager kann die städtische Wirtschaftsförderung abhängig von der Ressourcenausstattung in verschiedenen Aktionsfeldern tätig sein. Dazu gehören:

- Sicherung und Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und des Unternehmensbestandes;
- Förderung von Neugründungen und Akquisition von Ansiedlungen;
- Innovations- und Wissenstransfer zur Verbesserung der Innovationskraft v. a. bei kleinen und mittleren Unternehmen;
- Clustermanagement und branchenorientierte Netzwerkpflege;
- Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen bzw. Fachkräftesicherung;
- Initiierung zukunftssichernder Projekte der Stadtentwicklung;
- Sicherung des Einzelhandelsstandortes;
- Standortmarketing;
- Erarbeitung und Definition von Standortprofilen und Branchenkonzepten;
- Strategieentwicklung, wohin will die Stadt
- politische und öffentliche Willensbildung.

Damit erfüllt die kommunale Wirtschaftsförderung verschiedenste Aufgaben und Rollen: Ansprechpartner der Wirtschaft und Verwaltung; Standortentwickler; Berater, Initiator, Ideen- bzw. Impulsgeber; Profilgestalter und Standortmanager; Außenvertretung der Stadt; „Vernetzer" und Moderator von Ideen, Themen, Menschen, Geld und Flächen; Wirtschaftslobbyist in Politik und Verwaltung; Projektkoordinator; Verkäufer bzw. Mittler von Flächen / Immobilien; Ratgeber in Förder- und Finanzierungsfragen; Troubleshooter, immer wenn es „brennt" und kriselt, aber nicht nur als „Feuerwehr" zum Löschen von Brandherden, sondern auch als Gestalterin der Zukunft ist die Wirtschaftsförderung höchst relevant.

4. Aufgaben der Wirtschaftsförderung in Schwäbisch Gmünd:

In Schwäbisch Gmünd sind derzeit unterschiedlichste Aufgabenstellungen, die allesamt dazu dienen, den Wirtschaftsstandort Schwäbisch Gmünd nicht nur zu sichern, sondern auch zukunftsfähig aufzustellen, insbesondere u. a. folgende Schwerpunkte zu bearbeiten:

Vermarktung der Flächen im nachhaltigen Technologiepark ASPEN

Für die notwendige Transformation in Schwäbisch Gmünd werden Flächen von rund 60 Hektar bereitgestellt, um im nachhaltigen Technologiepark ASPEN zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Der Wirtschaftsförderung ist es gelungen, Teil der Modellregion Grüner Wasserstoff des Landes Baden-Württemberg zu werden und damit Fördermittel i. H. v. rund 12 Mio. € nach Schwäbisch Gmünd zu holen. Im Herbst 2024 soll der größte Elektrolyseur Süddeutschlands fertiggestellt werden und eine Wasserstofftankstelle ihren Betrieb aufnehmen. Danach stehen Flächen zur sofortigen Vermarktung bereit.

Transformation der Innenstadt

Die Stadt Schwäbisch Gmünd konnte über das Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" Fördermittel i. H. v. rund 2,5 Mio. € generieren. Mit den Bausteinen „Nachhaltiges Leerstandsmanagement", „Innovative Mobilität", „Digitalisierung" sowie „Grüne Aufenthaltsqualität" treibt sie Maßnahmen voran, die die Gmünder Innenstadt zukunftsfähiger aufstellt. Das Programm ist bis Ende 2024 angelegt, danach werden die Maßnahmen in eigener Kraft vorangetrieben. Ziel ist es, Unternehmen in der Innenstadt anzusiedeln, was Arbeitsplätze schafft und den lokalen Arbeitsmarkt sichert. So erhöht sich die Attraktivität der Innenstadt als Wohn- und Arbeitsort.

Glasfaserausbau/Digitalisierung

Der flächendeckende Glasfaserausbau ist bedeutender Standortfaktor und wichtiges Element für die digitale Weiterentwicklung von Städten und Gemeinden. Derzeit werden in Schwäbisch Gmünd im ersten Schritt die „Weißen Flecken" beseitigt. Dieses Projekt umfasst Kosten i. H. v. rund 33,4 Mio. €, davon werden 90 % durch Bundes- und Landesförderung abgedeckt und 10 % verbleiben als städtischer Eigenanteil. Rund 2.600 förderfähige Adressen sollen dabei von zukunftsfähigem Glasfaser-Internet profitieren. Diese Aufgabe wird die Stadt noch viele Jahre begleiten. Ähnliches gilt auch für die Sicherstellung einer ebenso zukunftsfähigen Mobilfunkversorgung für eine Smart City.

Förderung von Innovationen, Start-ups und Existenzgründungen

Mit dem in:it co-working lab besteht seit Mai 2018 ein Ort für eine lebhafte Community und eine positive Gründungskultur. Das in:it ist Inkubator für neue Ideen und Geschäftsmodelle, indem Start-ups und Gründungswillige betreut werden und ihnen ein bezahlbarer Arbeitsplatz, ein professionelles Umfeld sowie Zugang zu Netzwerken und Wertschöpfungsketten zur Verfügung gestellt wird. Ziel ist es, Unternehmen von morgen in

Schwäbisch Gmünd langfristige und erfolgreiche Perspektiven zu bieten. Hervorzuheben ist die enge Kooperation insbesondere mit der Hochschule für Gestaltung.

Bestandsmanagement

Bei steigender Standortflexibilität ist die Bindung vor Ort ansässiger Unternehmen zur Stadt ein immer wichtigeres Ziel der Wirtschaftsförderung. V. a. ist dies die Sicherung des Unternehmensbestandes z. B. durch regelmäßige Kommunikation mit den Unternehmen über ihre Belange, durch Vermittlung von Kooperationen und Flächen und durch Fachkräftesicherung. Bestandsmanagement bedeutet auch, Austausch und Kooperation von Start-ups mit etablierten Unternehmen zu schaffen, um klassische Unternehmensstärken mit innovativen Methoden zu verbinden. Die kommunale Wirtschaftsförderung ist erster Ansprechpartner für die Unternehmen und trägt bei, die lokalen und regionalen Bedingungen für unternehmerisch erfolgreiches Handeln zu verbessern.

Die Aufgabenstellungen der Wirtschaftsförderung sind dabei in keiner Weise statisch, sondern sie definieren sich durch die sich stetig ändernden Anforderungen an den Wirtschaftsstandort Schwäbisch Gmünd. So spielen heute Themen wie z. B. die Ärzteversorgung oder Nachhaltiges Wirtschaften/Kreislaufwirtschaft eine zunehmend wichtige Rolle und bedürfen deshalb ebenso einer fachlich fundierten Begleitung und Umsetzung. Eine Erweiterung um Themen, die heute möglicherweise noch gar nicht „auf dem Schirm" sind (z. B. wie vor einigen Jahren durch die Corona-Pandemie bedingt), ist dabei wahrscheinlich und erfordert entsprechende Flexibilität in der Wirtschaftsförderung.

5. Umsetzung:

Ziel der Stadtverwaltung ist es, den vielfältigen Anforderungen an eine kommunale Wirtschaftsförderung adäquat zu begegnen, damit die Wirtschaftsförderung nicht nur auf Herausforderungen reagiert, sondern auf Augenhöhe mit den Unternehmen agieren und gestalten kann. Die Aufgaben sollen in einer Organisationsstruktur, die die notwendige Flexibilität und Entwicklungsmöglichkeit, genauso aber auch die entsprechende Bedeutung und Wahrnehmung ermöglicht, umgesetzt werden. Dazu soll unter Leitung des bisherigen Leiters der beim Hauptamt angegliederten Abteilung Wirtschaft und Internationales, Herrn Alexander Groll, ein neues Amt für Wirtschaftsförderung und Transformation geschaffen werden. Dies birgt den Vorteil, dass als eigenständiges Amt die Wirtschaftsförderung eine höhere institutionelle Bedeutung erhält, um so die Wahrnehmung nach außen als auch das Vertrauen der Unternehmen in die Verwaltung zu stärken. Weiter birgt die Amtsgründung eine verbesserte Ressourcenallokation innerhalb der Verwaltung, wodurch wiederum eine intensivere Betreuung von Unternehmen möglich wird. Weitere Vorteile eines Amtes sind:

- direkter Draht zu den Entscheidungsträgern auch auf Landes- und Bundesebene
- Erhöhung der Spezialisierung und Expertise sowie der Rechtssicherheit und Verfahrensoptimierung gegenüber Unternehmen
- Erhöhung der strategischen Planungskapazität, da ein Amt „Wirtschaftsförderung" im Vergleich zu einer Abteilung langfristige Strategien und Konzepte entwickeln kann, die über operative Tätigkeiten hinausgehen

Die organisatorische Umsetzung der dargestellten Maßnahmen soll so schnell als möglich gemäß beiliegendem Vorschlag der Verwaltung erfolgen.